

# Europabericht

## 3. Vierteljahr 2011

*Zwölf Regionen bekämpfen Feinstaub  
Besser älter werden in Europa – regionale Perspektiven  
Steirische Termine im Brüssel-Büro  
Europarecht aktuell  
Internationale Kontakte der Steiermark  
„Europäisches Semester“ erzwingt Transparenz  
Die Ziele von „Europa 2020“ und die Umsetzung in Österreich  
Neue Rechtsakte und Rechtssetzungsvorschläge*

GZ.: FA1E-L1.60-34544/2010-  
467



Das Land  
Steiermark

→ Europa und Außenbeziehungen



**Sehr geschätzte Abgeordnete zum Steiermärkischen Landtag!  
Werte Leserinnen und Leser!**

Das Echo auf den neu gestalteten und neu strukturierten Europabericht, der vierteljährlich über Entwicklungen in der EU und über die Steiermark in der EU berichtet, war sehr positiv. Das bestärkt mich und das Team der Europaabteilung, diesen Weg fortzusetzen.

Mit dem vorliegenden 3. Europabericht 2011 Bericht soll ermöglicht werden, in wenigen Minuten Wesentliches nachzulesen, auf Neuerungen hinzuweisen und die Schwerpunkte der laufenden Arbeit zu erfassen. Links zu Dokumenten, die im Bericht enthalten sind, sollen eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Themen gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

**Dr. Christian Buchmann**  
Landesrat für Wirtschaft, Europa und Kultur



# Inhalt

<b>1a: Die Steiermark in der EU – Thementeil.....</b>	<b>4</b>
<i>Zwölf Regionen bekämpfen Feinstaub .....</i>	<i>4</i>
<i>Besser älter werden in Europa – regionale Perspektiven .....</i>	<i>6</i>
<i>Steirische Termine im Brüssel-Büro .....</i>	<i>7</i>
<b>1b: Die Steiermark in der EU – Infoteil .....</b>	<b>8</b>
<i>Europarecht aktuell .....</i>	<i>8</i>
<i>Internationale Kontakte der Steiermark .....</i>	<i>12</i>
<b>2a: Europa und die Steiermark – Thementeil .....</b>	<b>14</b>
<i>„Europäisches Semester“ erzwingt Transparenz.....</i>	<i>17</i>
<i>Die Ziele von „Europa 2020“ und die Umsetzung in Österreich .....</i>	<i>20</i>
<b>2b: Europa und die Steiermark – Infoteil .....</b>	<b>23</b>
<i>Neue Rechtsakte und Rechtssetzungsvorschläge.....</i>	<i>23</i>



## 1a: Die Steiermark in der EU – Thementeil

### Zwölf Regionen bekämpfen Feinstaub

#### Allianz zur Verbesserung der Luftqualität

**Das Steiermark-Büro schmiedet mit elf weiteren Regionen eine Allianz zur Verbesserung der Luftqualität. Die Erfahrungen dieser Regionen sollen in die Revision der europäischen Luftqualitätsgesetzgebung einfließen.**

Im Juni 2011 starteten die Vorarbeiten der Kommission zur Neuordnung der europäischen Luftqualitätspolitik, mit der die Luftqualitätsrichtlinie 2008/50/EC einer Überarbeitung unterzogen werden soll. Aufgrund der Schwierigkeiten bei der Einhaltung bestehender Grenzwerte für Feinstaub und NO<sub>2</sub> hat das Steiermark-Büro in Brüssel zu Beginn 2011 den Kontakt zu Regionen mit ähnlichen Problemen gesucht, um eine Interessensgemeinschaft für eine realitätsnahe zukünftige Luftgüte-Gesetzgebung zu schmieden.

#### ***AIR QUALITY INITIATIVE OF REGIONS (AIR)***

In der Luftqualitätsinitiative von betroffenen Regionen (AIR) haben sich neben der Steiermark noch elf weitere Regionen aus insgesamt sieben Mitgliedstaaten zusammen gefunden:

- ⇒ **Aus Deutschland:** Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen,
- ⇒ **Spanien:** Katalonien
- ⇒ **Italien:** Emilia-Romagna, Lombardei, Piemont und Venetien
- ⇒ **Großbritannien:** London
- ⇒ **Niederlande:** Randstadt
- ⇒ **Belgien:** Flandern
- ⇒ **Österreich:** Steiermark

Die Steiermark verbindet mit diesen elf Regionen das Interesse, effektive und praktikable Lösungen zur Verbesserung der Luftqualität zu finden, voneinander zu lernen und vor allem auch, die europäischen Gesetzgeber auf die Probleme der Praxis aufmerksam zu machen. Die Regionen sind durchwegs innovative, industrialisierte Regionen, die durch Kessellage, einen hohen Anteil von Transitverkehr, Transfer von Luftschadstoffen über die Grenze oder hoher Bevölkerungsdichte mit dem aktuellen Policymix die Luftqualität nicht in ausreichendem Maße verbessern konnten. Das Bruttoinlandsprodukt von AIR deckt immerhin 22% des durchschnittlichen europäischen BIP ab, bei 18% der EU-Bevölkerung.

EU-Luftgütesetze sollen realitätsbezogener werden!



### **HERAUSFORDERUNGEN DER LUFTQUALITÄTSPOLITIK DARSTELLEN**

Im direkten Austausch der Luftqualitätsexperten der beteiligten Regionen während des zweiten Quartals 2011 konnten auch für die Experten der FA13A und FA17C wertvolle Hintergrundinformationen gewonnen werden. In einem nächsten Schritt tritt AIR gemeinsam an die Brüsseler Entscheidungsträger und die Öffentlichkeit. Für 10. November 2011 hat das Steiermark-Büro gemeinsam mit den AIR-Partnern im Ausschuss der Regionen eine internationale Konferenz organisiert, um hier die Sichtweise der Regionen auf die Herausforderungen der Luftqualitätspolitik darzustellen.

Welche Maßnahmen wurden gesetzt? Welche davon haben sich bewährt? Was hat nicht die erwarteten Ergebnisse gebracht? Und wobei brauchen die Regionen Unterstützung aus Brüssel? So kann eine Verschärfung der Abgasnormen oder die Einhaltung der bestehenden Abgasnormen unter tatsächlichen Fahrbedingungen nur über den Weg der Gesetzgebung und Kontrolle in Brüssel durchgesetzt werden. Nach einem Expertenaustausch, in dem die Steiermark von ihren Schwerpunktmaßnahmen im Bereich Fernwärmeausbau und Heizkesselsanierung berichtet, ist eine politische Debatte der verantwortlichen Politiker der AIR-Regionen – für die Steiermark kommt Landesrat Dr. Gerhard Kurzmann zu Wort – mit dem Generaldirektor der GD Umwelt der Europäischen Kommission, Karl Falkenberg, angesetzt.

### **„MEMORANDUM OF UNDERSTANDING“**

Um der Kooperation eine stabile Basis zu geben und den Willen zur Zusammenarbeit auch gegenüber der Kommission und dem Europäischen Parlament zum Ausdruck zu bringen, unterzeichnen die zwölf Regionen von AIR am Rande der Konferenz vom 10. November ein „Memorandum of Understanding“, in dem die Ziele und Sichtweisen dargestellt werden und in dem die AIR-Regionen sich dazu verpflichten,

- Informationen über wirkungsvolle Maßnahmen, Erfahrungen und Forschungsergebnisse zur Verbesserung der Luftqualität auszutauschen,
- ein gemeinsames Positionspapier für die Neuordnung der Europäischen Luftqualitätspolitik zu erarbeiten,
- sich gemeinsam dafür einzusetzen, dass die Erfahrungen und besonderen Herausforderungen der Regionen bei der Neugestaltung der Europäischen Luftqualitätspolitik gehört und berücksichtigt werden.

Damit steht die zukünftige Kooperation zur Verbesserung der Luftqualität mit starken internationalen Partnern auf stabilen Beinen.

MoU für eine Neuordnung der Europäischen Luftqualitätspolitik



## Besser älter werden in Europa – regionale Perspektiven

### Steiermark beteiligte sich an EU-Projekt „Besser älter werden“

Das Projekt „Besser älter werden in Europa – regionale Perspektiven“ wurde im September 2009 in Lille, der Hauptstadt des französischen Departments du Nord, gestartet. An der Eröffnung nahmen von Seiten der Steiermark LAbg. Franz Majcen und Mag. Ludwig Rader teil. Bei der Schlusskonferenz im Juni 2011 war die Steiermark durch Dr. Eva Zöberer-Brandner vertreten. Auf EU-Ebene stoßen die Ergebnisse auf großes Interesse, zumal 2012 das Europäische Jahr für aktives Altern bevorsteht.

Experten und Verantwortungsträger aus der Politik beleuchteten in einzelnen Workshops jüngste Trends und wichtige Entwicklungen aus dem Sozialbereich:

- ⇒ „Infrastruktur und Unterbringung von alten Menschen“ (16.-17. Februar 2010 in Pecs, Komitat Baranya, HU)
- ⇒ „Integration – Einbeziehung von alten Menschen“ (28.-29. Juni 2010 in Lodz, PL)
- ⇒ „Beschäftigung von Senioren, Bedarf bei speziellen Erkrankungen wie Alzheimer und Demenz“ (3.-6. Oktober 2010 in Graz).

Das Projekt ermöglichte den Partnern, die wahren Aktivitäten in den Vordergrund zu stellen und eine Stärken- Schwächen-Analyse jedes Systems anzustellen, auch des politischen Sozialsystems. Dies betraf etwa Beispiele, um

- ⇒ die Sozialpolitik und deren Erfordernisse in den einzelnen Regionen und in Europa sichtbar zu machen;
- ⇒ „soziale Aktivitäten“ und „internationale Beziehungen“ zu verknüpfen.

Das Ergebnis dieser Kooperation liegt seit Kurzem auch in Buchform auf und kann in der Fachabteilung 11A angefordert werden („*The Challenge of Ageing: Cooperation in Action. Results and Conclusions of the European Project 'Ageing Better in Europe – Local authorities exchange their viewpoints'*“).



## Steirische Termine im Brüssel-Büro

### Termine in Brüssel im 3. Quartal 2011

- **19. September: Besuchergruppe HAK Grazbachgasse**

Im Rahmen einer Exkursion nach Brüssel nutzte die Gruppe der HAK Grazbachgasse die Gelegenheit, sich Einblicke in die Arbeitsweise des Steiermark Büros in Brüssel geben zu lassen.

- **21. September: Besuchergruppe von MEP Jörg Leichtfried, Gemeinde Ratten**

Eine Gruppe aus der Gemeinde Ratten, geleitet von Bürgermeister Thomas Heim besuchte das Europäische Parlament und das Steiermark Büro in Brüssel, um zu erfahren, wie die Steiermark vor Ort bei der Europäischen Union vertreten wird und welche Themen derzeit diskutiert werden.

- **23. September: Besuchergruppe BHAK Graz**

Eine Schülergruppe der BHAK Graz besuchte das Steiermark Büro in Brüssel und informierte sich so über die Arbeit und die Aufgaben des steirischen Regionalvertretungsbüros in Brüssel.



## 1b: Die Steiermark in der EU – Infoteil

### Europarecht aktuell

#### Rechtsanpassung in der Steiermark

**Vereinbarung gemäß Art. 15a B VG über die Marktüberwachung von Bauprodukten**, LGBL. Nr. 52/2011 vom 05.07.2011, vor dem Hintergrund der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 339/93 des Rates.

[http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrStmk/LRST\\_8205\\_007/LRST\\_8205\\_007.html](http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrStmk/LRST_8205_007/LRST_8205_007.html)

**Gesetz vom 27.04.2011 mit dem das Steiermärkische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz geändert wird (Stmk. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz-novelle 2011- StKBGG)**, LGBL. Nr. 61/2011 vom 12.07.2011, in Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt in der Fassung der Verordnung (EG) Nr. 1430/2007 der Kommission vom 5. Dezember 2007 zur Änderung der Anhänge II und III der Richtlinie 2005/36/EG, der Richtlinie 2003/109/EG des Rates vom 25. November 2003 betreffend die Rechtsstellung der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen und der Richtlinie 2004/38/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten.

[http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrStmk/LRST\\_5060\\_003/LRST\\_5060\\_003.html](http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrStmk/LRST_5060_003/LRST_5060_003.html)

**Gesetz vom 27.04.2011 über den Mutterschutz und die Karenz der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer im Landesdienst (Steiermärkisches Mutterschutz- und Karenzgesetz - St. MSchKG)**, LGBL. Nr. 74/2011 vom 27.07.2011, in Umsetzung der Richtlinie 89/654/EWG des Rates vom 30. November 1989 über Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz in Arbeitsstätten, der Richtlinie 92/85/EWG des Rates vom 19. Oktober 1992 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz, der Richtlinie 92/57/EWG des Rates vom 24. Juni 1992 über die auf zeitlich begrenzte oder ortsveränderliche Baustellen anzuwendenden Mindestvorschriften für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz und der Richt-



linie [96/34/EG](#) vom 3. Juni 1996 zu der von UNICE, CEEP und EGB geschlossenen Rahmenvereinbarung über Elternurlaub.

[http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrStmk/LRST\\_2040\\_002/LRST\\_2040\\_002.html](http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrStmk/LRST_2040_002/LRST_2040_002.html)

**Gesetz vom 17. Mai 2011, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 2010 geändert wird (Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010 – StROG), LGBl. Nr. 69/2011** vom 22.07.2011, in Umsetzung der [Richtlinie 96/82/EG](#) des Rates vom 9. Dezember 1996 zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen, der [Richtlinie 2001/42/EG](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme, der [Richtlinie 2002/49/EG](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm und der [Richtlinie 2003/4/EG](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2003 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen und zur Aufhebung der Richtlinie 90/313/EWG des Rates.

[http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrStmk/LRST\\_8000\\_002/LRST\\_8000\\_002.html](http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrStmk/LRST_8000_002/LRST_8000_002.html)

## Vertragsverletzungsverfahren mit Steiermark-Bezug

**Verstoß gegen die Richtlinie 2004/38/EG über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten bzw. Verstoß gegen Art. 18 AEUV durch die Gestaltung der Fahrpreise öffentlicher Verkehrsmittel für Studierende (Klage Rs C-75/11)**

Aufgrund einer Beschwerde von Studierenden hat die Europäische Kommission bereits 2006 Auskunft über die Gestaltung der Ermäßigungen für Studierende im öffentlichen Personennahverkehr in Österreich eingefordert. Im März 2009 hat die Kommission daraufhin ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, da sie der Ansicht ist, die Gestaltung der Studierendenermäßigungen sei in den meisten Bundesländern unionsrechtswidrig.

Die Kommission begründet dies mit der Knüpfung der Ermäßigung in den meisten österreichischen Regionen (so auch in der Steiermark) an den Bezug der österreichischen Familienbeihilfe. Dies schließt Studierende aus, deren Eltern im Ausland lebten und verstoße gegen das Gleichbehandlungsgebot der Richtlinie 2004/38/EG bzw. gegen das Diskriminierungsverbot des Art. 18 AEUV. In ihrer

Studierendentickets im ÖPNV: diskriminierende Fahrpreisgestaltung



Stellungnahme zum Mahnschreiben entgegnete Österreich insbesondere, die Ermäßigung sei keine Leistung an Studierende sondern eine Leistung zugunsten der unterhaltspflichtigen Eltern und dies könne eine unterschiedliche Behandlung rechtfertigen.

Die Kommission übermittelte am 28. Jänner 2010 die begründete Stellungnahme, in welcher der österreichischen Rechtsansicht nicht zugestimmt wurde und am 21. Februar 2011 die Klage gegen die Republik Österreich. Mit einem Urteil kann noch im Jahr 2011 gerechnet werden.

**Verstoß gegen die Richtlinie 2008/1/EG über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung ("IPPC") hinsichtlich „bestehender Anlagen“ (Vertragsverletzungsverfahren 09/2289)**

Die "IPPC-Richtlinie" sieht vor, dass in den Mitgliedstaaten schon bestehende Anlagen, die im Anwendungsbereich der Richtlinie sind, seit dem 30. Oktober 2007 einer "IPPC-Anlagengenehmigung" bedürfen. Anfang 2008 erging eine Anfrage der Europäischen Kommission über den Stand dieser Genehmigungen für österreichische Anlagen. Aufgrund der unzureichenden Antwort wurde mit Schreiben vom 3.11.2009 ein Mahnschreiben an Österreich gerichtet.

Für die Steiermark waren zunächst zwei IPPC-Genehmigungsverfahren für bestehende Anlagen noch nicht abgeschlossen, insgesamt fehlten in Österreich noch 21 Genehmigungen. Aufgrund dieser Rückmeldungen wurde im Juli die begründete Stellungnahme im Vertragsverletzungsverfahren übermittelt.

Eine der beiden ausständigen Genehmigungen in der Steiermark ist bereits erteilt worden, sodass derzeit noch eine Genehmigung in der Steiermark (sieben in ganz Österreich) ausständig ist. Der entsprechende Genehmigungsbescheid ist allerdings zu Ende des Berichtszeitraums bereits ergangen, aber aufgrund der Rechtsmittelfrist noch nicht in Rechtskraft erwachsen.

**Verstoß gegen die Richtlinie 99/30/EG bzw. Richtlinie 2008/50/EG über Luftqualität und saubere Luft für Europa hinsichtlich der PM10-Grenzwerte in Graz (Vertragsverletzungsverfahren 08/2183)**

Laut Artikel 13 Absatz 1 der Richtlinie 2008/50/EG stellen die "Mitgliedstaaten [...] sicher, dass überall in ihren Gebieten und Ballungsräumen die Werte für Schwefeldioxid, PM10, Blei und Kohlenmonoxid in der Luft die in Anhang XI festgelegten Grenzwerte nicht überschreiten." In Anhang XI der Richtlinie 2008/50/EG sind zwei Arten von Grenzwerten für PM10 festgelegt: einer für die Konzentration pro Kalenderjahr in Höhe von 40 µg/m<sup>3</sup> und einer für die Konzentration pro Tag in

Ein Anlagen-  
Verfahren war  
noch nicht abge-  
schlossen

Feinstaub: Neuer  
Luftqualitätsplan  
wurde übermit-  
telt



Höhe von 50 ug/m<sup>3</sup>, die nicht öfter als 35-mal im Kalenderjahr überschritten werden darf.

Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, jährliche Berichte über die Einhaltung der verbindlichen Tages- und Jahresgrenzwerte für PM<sub>10</sub> zu übermitteln. Daraus geht hervor, dass die Grenzwerte für Graz in den letzten Jahren nicht eingehalten werden konnten. Daher hat die Europäische Kommission mit Schreiben vom 30. September 2010 die begründete Stellungnahme im Vertragsverletzungsverfahren übermittelt.

Die Europäische Kommission hat allerdings mittlerweile eine Fristverlängerung für die Einhaltung der PM<sub>10</sub> Grenzwerte für den Raum Graz bis zum 11. Juni 2011 unter der Bedingung genehmigt, dass ein modifizierter Luftqualitätsplan erarbeitet und der Kommission übermittelt wird. Dieser wurde mittlerweile der Kommission übermittelt und wird geprüft.



## Internationale Kontakte der Steiermark

### Kalendarium

<u>01.07.2011</u> <b>Beginn des polnischen Ratsvorsitzes</b> – Festakt im Landhaus	Aus Anlass der Übernahme des Ratsvorsitzes durch Polen hat der Landtag Steiermark am Vorabend der Vorsitzübernahme eine Feierstunde im Plenarsaal abgehalten, wo der Botschafter der Republik Polen in Österreich Jerzy Margańsky über die Herausforderung und Chancen des EU-Vorsitzes referierte.
<u>15.07.2011</u> <b>Chinesischer Botschafter in Grazer Burg</b> - Jugendchor-WM und Wirtschaftsbeziehungen als Hauptthemen	Seinen Antrittsbesuch in der Steiermark absolvierte der Chinesische Botschafter Shi Mingde. Beim gemeinsamen Gespräch mit Landeshauptmann Franz Voves stand vor allem die Verstärkung der wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen mit der Steiermark im Vordergrund. Gerade in den Bereichen erneuerbare Energien und Abwasserentsorgung soll das Know-How der Steiermark nach China exportiert werden.
<u>26.09.2011</u> <b>Delegation aus Volgograd/Russland</b> – Umwelttechnik im Mittelpunkt	Der für Landwirtschaft verantwortliche Erste Stellvertretende Gouverneur der russischen Region Volgograd, Alexander Tarasov traf mit Landesrat Christian Buchmann zusammen. Anlass war der Besuch einer russischen Delegation in der Steiermark, die sich vor allem über professionelle landwirtschaftliche Bewässerungstechniken informierte. Das Volgograder Forschungsinstitut für Landwirtschaft kooperiert seit über zehn Jahren mit der steirischen Firma BAUER, die sich weltweit als Pumpen- und Röhrenspezialist einen Namen gemacht hat und als wichtiger Russland-Exporteur gilt.
<u>29.09.2011</u> <b>Delegation aus dem Kosovo</b> - Landwirtschaft	Eine hochrangige Delegation aus dem Kosovo, geleitet von Landwirtschaftsminister Blerand Stavileci, war in der Steiermark um Kooperationen auf politischer und wirtschaftlicher Ebene zu intensivieren. Die Delegation nahm an politischen Gesprächen, unter anderem mit LAbg. Eva Lipp und an einer Enquete im Inter-



	nationalisierungcenter Steiermark teil.
<u>30.9.2011</u> <b>Kroatischer Botschafter in Graz</b> – zahlreiche gemeinsame Interessen	Der Botschafter von Kroatien in Österreich, Gordan Bakota, war zu einem Arbeitsbesuch bei Landeshauptmann Franz Voves. Themen waren sowohl die Fortschritte im Beitrittsprozess Kroatiens zur EU als auch der "Kroatientag" der österreichisch-kroatischen Handelskammer und des Internationalisierung-Centers am 4. Oktober
<u>30.9.2011</u> <b>Besuch des kubanischen Botschafters im Landtag</b>	Der kubanische Botschafter in Wien, Juan Carlos Marsán, stattete dem Präsidenten des Landtages Steiermark, Ing. Manfred Wegscheider, seinen Antrittsbesuch ab. Im Rahmen eines umfassenden Meinungsaustausches verständigten sich Präsident Wegscheider und Botschafter Marsán auf eine Vertiefung der Kontakte sowohl in wirtschaftlicher als auch in parlamentarischer Hinsicht.



## 2a: Europa und die Steiermark – Thementeil

### Der Ausschuss der Regionen

Der Ausschuss der Regionen (AdR) ist das Sprachrohr der europäischen Regionen in Brüssel. Derzeit vertreten 344 Mitglieder die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der EU im AdR. Die Steiermark wird in Brüssel von Landesrat Dr. Christian Buchmann als Vollmitglied und Landesrätin Mag. Elisabeth Grossmann als stellvertretendes Mitglied vertreten.

Der „AdR“ ist  
Sprachrohr von  
344 Regionen und  
Gemeinden

⇒ [cor.europa.eu](http://cor.europa.eu)



*Blick in den Sitzungssaal des AdR in Brüssel*

Mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon wurde die Rolle des AdR im gesamten Rechtsetzungsprozess gestärkt. Der neue Vertrag verpflichtet die Europäische Kommission beispielsweise, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und ihre Vereinigungen in der gesamten Union bereits in der prälegislativen Phase anzuhören.

Sobald die Europäische Kommission ihren Legislativvorschlag vorgelegt hat, muss der AdR erneut angehört werden, falls der Vorschlag eines der vielen Politikbereiche berührt, die für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften von unmittelbarer Bedeutung sind.

Bereits im Vertrag von Maastricht wurden fünf Politikfelder genannt, zu denen der AdR konsultiert werden muss. Das sind:



- Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt
- Transeuropäische Infrastrukturnetze
- Gesundheitswesen
- Bildung
- Kultur

Mit dem Vertrag von Amsterdam kamen fünf weitere Bereiche hinzu:

- Beschäftigungspolitik
- Sozialpolitik
- Umwelt
- Berufsbildung und
- Verkehr

Durch den Vertrag von Lissabon wurde der Beteiligungsbereich des AdR abermals erweitert: Nun ist der Ausschuss auch zu den Themen

- Zivilschutz
- Klimawandel
- Energie und
- Leistungen der Daseinsvorsorge

zu konsultieren. In den Bereichen in denen der AdR nicht gehört werden muss, kann dieser trotzdem eine „Initiativstellungnahme“ unaufgefordert abgeben.

### Die Arbeit des Ausschusses der Regionen

Der AdR erfüllt seine Vertretungsrolle der Europäischen Regionen durch die Verabschiedung von Stellungnahmen zu den Legislativvorschlägen der Europäischen Kommission, indem er insbesondere die wichtige Rolle der Regionen in der Umsetzung von EU-Recht hervorhebt. Die Stellungnahmen werden in den einzelnen Fachkommissionen vorbereitet und dann auf einer der jährlich fünf Plenartagungen von den Mitgliedern des AdR gemeinsam beschlossen und verabschiedet. Die Vorbereitungsarbeiten werden von den sechs Fachkommissionen erledigt.

- Fachkommission für Kohäsionspolitik (COTER)
- Fachkommission für Wirtschafts- und Sozialpolitik (ECOS)
- Fachkommission für Bildung, Jugend, Kultur und Forschung (EDUC)
- Fachkommission für Umwelt, Klimawandel und Energie (ENVE)

Zuständigkeiten  
des AdR

Sechs Fachkommissionen



- Fachkommission für Unionsbürgerschaft, Regieren, institutionelle Fragen und Außenbeziehungen (CIVEX)
- Fachkommission für natürliche Ressourcen (NAT)

### Österreich und die Steiermark im Ausschuss der Regionen

Die österreichische AdR-Delegation setzt sich aus je einem Vollmitglied und einem stellvertretenden Mitglied der Bundesländer sowie VertreterInnen des Städte- und Gemeindebundes zusammen. Zur besseren Koordinierung der Arbeiten des AdR finden auf gesamtösterreichischer Ebene vor jeder Plenartagung einerseits beamtete Vorbesprechungen und andererseits Delegationssitzungen statt. Dort wird die Gelegenheit genutzt, über die Stellungnahmen eingehender zu diskutieren, kritische Punkte für die österreichischen Bundesländer zu erörtern und Unterstützungsstimmen für etwaige Änderungsanträge zu sammeln. Weiters werden Abstimmungsempfehlungen zu den einzelnen Stellungnahmen erarbeitet.

Im Berichtszeitraum gab es keine Plenartagung des AdR; die 92. Plenartagung findet vom 10.-12.10.2011 in Brüssel statt.

Die österreichische AdR-Delegation setzt sich wie folgt zusammen:

*Stand: Juli 2011*

Bundesland	Mitglied	Stellvertreter(in)	Fachkommission(en)
Steiermark	LR Christian Buchmann (EVP)	LR Elisabeth Grossmann (SPE)	ECOS, EDUC
Tirol	LTP Herwig van Staa (EVP)	LH Günther Platter (EVP)	COTER, CIVEX
Wien	LH Michael Häupl (SPE)	LH-Stv. Renate Brauner (SPE)	COTER, EDUC
Niederösterreich	LH Erwin Pröll (EVP)	LR Barbara Schwarz (EVP)	COTER
Salzburg	LH a.D. Franz Schausberger (EVP)	LH Gabriele Burgstaller (SPE)	CIVEX
Kärnten	LH Gerhard Dörfler (FPK)	LR Josef Martinz (EVP)	ECOS, NAT
Burgenland	LH Hans Niessl (SPE)	LABg. Christian Illedits (SPE)	COTER, CIVEX
Vorarlberg	LH-Stv. Markus Wallner (EVP)	LABg. Bernadette Mennell (EVP)	ECOS, CIVEX
Oberösterreich	LH Josef Pühringer (EVP)	LR Viktor Sigl (EVP)	EDUC, ENVE
Städtebund	Bgm. Markus Linhart (EVP), Bgm. Heinz Schaden (SPE)	Elisabeth Vitouch (SPE)	CAAF, EDUC
Gemeindebund	Erwin Mohr (EVP)	LABg. Johannes Peinsteiner (EVP) / NAbg. GR Hannes Weinger (SPE)	ECOS, NAT, ENVE



## „Europäisches Semester“ erzwingt Transparenz

### Transparenz in Budgetfragen der Mitgliedstaaten

Heuer gilt erstmals der Fahrplan für das „Europäische Semester“, in dem alle Mitgliedstaaten ihre jährliche Haushaltsplanung stärker mit Brüssel abstimmen müssen. Österreich hat dazu Ende April sein Stabilitätsprogramm und das nationale Reformprogramm verabschiedet. Die Antwort der EU-Kommission – länderspezifische Empfehlungen für Österreich – wurde im Juni von ECOFIN und vom Europäischen Rat angenommen.

Das „Europäische Semester“ soll mehr Transparenz in Budgetfragen garantieren.

Während bisher nur eine nachträgliche Stellungnahme der EU-Kommission zu den nationalen Haushaltsplanungen möglich war, wurde mit dem „Europäischen Semester“ ein Instrument vorbeugender Überwachung geschaffen.

Ziel ist es, die nationalen Regierungen stärker in die Verantwortung zu nehmen, um drohende Verstöße gegen den Stabilitäts- und Wachstumspakt sowie die Grundzüge der Wirtschaftspolitik von vornherein zu verhindern und den Zielen der „Strategie Europa 2020“ näher zu kommen. Direkte Eingriffsrechte in die nationalen Haushalte sind aber nicht vorgesehen.

#### Funktionsweise

Das „Europäische Semester“ folgt einem festen jährlichen Fahrplan, der den Beteiligten, der EU-Kommission und den nationalen Regierungen einen permanenten Austausch über die Haushaltsplanung ermöglicht.

Auftakt zum „Europäischen Semester“ war der Jahreswachstumsbericht, der erstmals im Jänner 2011 von der Kommission vorgestellt wurde. Der Bericht analysiert die wirtschaftliche Ausgangslage für die gesamte EU.

Auf dieser Basis beriet der Europäische Rat in der Brüsseler März-Sitzung über die prioritären Maßnahmen für die EU. Pläne über die nationalen Haushalte wurden der Kommission bis Ende April 2011 von den Regierungen der Mitgliedstaaten vorgelegt (Stabilitäts- und Konvergenzprogramme sowie Nationale Reformprogramme). Auf dieser Grundlage erarbeitete die Kommission bis Juni 2011 für jedes einzelne Land Empfehlungen, die anschließend noch vom Rat und vom Europäischen Rat beschlossen werden mussten.

Stabilitätsprogramm und das nationale Reformprogramm (NRP) wurden am 27. April 2011 vom Ministerrat verabschiedet. Das NRP enthält eine Reihe von Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene als Beispiele, wie zur Erreichung der Ziele beigetragen werden kann, darunter auch einige Beispiele aus der Steiermark (zB der Klimaschutzplan). Maßnahmen, die im Rahmen von EU-Strukturfonds mitfi-



nanziert wurden, sind in einem eigenen Anhang zum Reformprogramm in einer Gesamtschau dargestellt.

Am 7. Juni 2011 hat die Kommission die länderspezifischen Empfehlungen zu den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen sowie zu den nationalen Reformprogrammen veröffentlicht. Diese wurden am 15. Juni 2011 vom ECOFIN-Rat und am 23./24. Juni 2011 vom Europäischen Rat angenommen.

Dabei werden **fünf Empfehlungen für Österreich für die Periode 2011-2012** ausgesprochen:

1. Die derzeitige Konjunkturerholung sollte genutzt werden, um die Korrektur des übermäßigen Defizits zu beschleunigen. Zu diesem Zweck sollten, einschließlich auf subnationaler Ebene, die erforderlichen Maßnahmen angenommen und umgesetzt werden, um 2012 und 2013 eine jährliche Konsolidierungsanstrengung von durchschnittlich mindestens 0,75 % des BIP zu gewährleisten.
2. Es sollten Schritte unternommen werden, um den nationalen Budgetrahmen durch eine Angleichung der legislativen und administrativen Zuständigkeitsbereiche sowie der Zuständigkeiten für die Einnahmenerhebung und die Ausgabenbefugnis zwischen den verschiedenen Regierungsebenen zu stärken, insbesondere im Bereich des Gesundheitswesens.
3. In Abstimmung mit den Sozialpartnern und gemäß den nationalen Praktiken sollten Maßnahmen ergriffen werden, um die derzeitige Frühpensionsregelung für Langzeitversicherte einzustellen und die Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters für Frauen voranzubringen, um die Tragfähigkeit und die Angemessenheit des Pensionssystems sicherzustellen. Die Voraussetzungen für den Zugang zur Invaliditätspension sollten streng angewendet werden.
4. Es sollten Maßnahmen ergriffen werden, um die Erwerbsbeteiligung zu steigern, einschließlich einer budgetneutralen Reduzierung der Steuer- und Sozialversicherungsbelastung der Arbeit, insbesondere für Niedrig- und Durchschnittslohneempfänger. Der nationale Aktionsplan zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt sollte umgesetzt werden, einschließlich Verbesserungen in Bezug auf das Angebot an Ganztagsbetreuungseinrichtungen und Pflegediensten, um die Möglichkeiten für ganztags arbeitende Frauen auszuweiten und den hohen geschlechtsspezifischen Lohnunterschied zu reduzieren. Es sollten weitere Schritte unternommen werden, um den Bildungsbereich weiter zu verbessern und Schulabbrüche zu verhindern.

#### Empfehlungen für Österreich

- Korrektur des Defizits
- Zuständigkeiten reformieren
- Pensionssystem reformieren
- Erwerbsbeteiligung steigern
- Unternehmensgründungen erleichtern



5. Es sollten weitere Schritte zur Förderung des Wettbewerbs unternommen werden, insbesondere im Dienstleistungssektor, indem die Markteintrittsschranken gelockert, ungerechtfertigte Beschränkungen von Gewerbe und Berufen beseitigt sowie die Befugnisse der Wettbewerbsbehörden gestärkt werden. Die Annahme der ausstehenden „horizontalen Rechtsvorschriften“ zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie sollte beschleunigt werden.

In Österreich erfordert die Mitwirkung am Europäischen Semester eine effiziente Koordination zwischen den Gebietskörperschaften; diese wird im Wesentlichen im Wege des Österreichischen Stabilitätspaktes bewirkt werden. Bemerkenswert ist überdies, dass die (auch für die Steiermark wichtige!) vollständige Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie ausdrücklich in den Empfehlungen für Österreich angeführt ist (Einrichtung eines „Einheitlichen Ansprechpartners“ für wirtschaftsrechtliche Genehmigungsverfahren).



## Die Ziele von „Europa 2020“ und die Umsetzung in Österreich

### Die Erreichung der Ziele von Europa 2020

Im April 2011 wurde erstmals das „Nationale Reformprogramm“ Österreichs vorgelegt, das entsprechend der EU-Strategie Europa 2020 jährlich erstellt werden muss. Die Steiermark liegt beim EU-Kernziel 1 „Forschung und Entwicklung“ an der Spitze, bei anderen messbaren Indikatoren aber leicht unter dem Durchschnitt.

#### ***DIE 5 KERNZIELE AUF EU-EBENE:***

- Eine Beschäftigungsquote von 75 Prozent der 20 bis 64-Jährigen;
- Eine Verbesserung der Bedingungen für Forschung und Entwicklung, um ein Investitionsvolumen von drei Prozent des BIP in diesem Bereich zu erreichen;
- Eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 20 Prozent gegenüber 1990, eine Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien am Energieverbrauch auf 20 Prozent und eine Erhöhung der Energieeffizienz in Richtung 20 Prozent. Als bedingtes Angebot auch eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 30 Prozent, sofern sich die anderen Industrieländer zu vergleichbaren Reduktionen verpflichten und bei entsprechendem Beitrag der Entwicklungsländer;
- Eine Verbesserung des Bildungsniveaus, wobei insbesondere angestrebt wird, die Schulabbrecherquote auf unter zehn Prozent zu senken und den Anteil der 30- bis 34-Jährigen, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben oder über einen gleichwertigen Abschluss verfügen, auf mindestens 40 Prozent zu erhöhen;
- Eine Förderung der sozialen Eingliederung durch die Verminderung der Armut, wobei angestrebt wird, mindestens 20 Millionen Menschen vor dem Risiko der Armut oder der Ausgrenzung zu bewahren.

⇒ <http://www.bmwfj.gv.at/Wirtschaftspolitik/Wirtschaftspolitik/Seiten/EUROPA2020-dieneueStrategie%C3%BCrBesch%C3%A4ftigungundWachstum.aspx>



## Die österreichischen Ziele aus dem Nationalen Reformprogramm:

### Kernziel - Forschung und Entwicklung:

Bis zum Jahr 2020 soll die F&E Quote 3,76% des BIP betragen, die Aufwendungen sollen dabei zumindest zu 66%, möglichst zu 70%, von privater Seite getragen werden. Mit dieser Zielsetzung verfolgt die österreichische Bundesregierung einen ambitionierten Weg, mit dem Österreich als wissensbasierte, innovative und wettbewerbsfähige Volkswirtschaft ausgebaut werden soll, um nachhaltig Wohlstand und Arbeitsplätze zu schaffen.

⇒ **Die Steiermark ist mit 4,4 Prozent F&E-Quote nicht nur auf Platz 1 in Österreich, sondern im Spitzenfeld aller EU-Regionen.**

### Kernziel - Beschäftigung:

Unter den 20- bis 64-Jährigen Frauen und Männern wird eine Beschäftigungsquote von 77 bis 78% angestrebt, der Fokus soll dabei vor allem auf einer deutlich stärkeren Erwerbsbeteiligung älterer ArbeitnehmerInnen, insbesondere durch die Anhebung des effektiven Pensionsantrittsalters liegen. Weiteres Augenmerk soll auf die Qualität der Arbeit sowie die Beschäftigung von Frauen, und (jugendlichen) MigrantInnen gelegt werden. Zur Zielerreichung soll ein wirksames Monitoring für diese Subgruppen eingesetzt werden. Die Maßnahmen sollen dazu dienen, das langfristige Wachstumspotenzial der österreichischen Volkswirtschaft angesichts einer zunehmend alternden Bevölkerungsstruktur abzusichern, die Beschäftigung zu erhöhen und finanzielle Nachhaltigkeit sicherzustellen.

#### Erwerbstätigenquote in % der 20-64 Jährigen

Jahr	Österreich	Steiermark
2004	70,8	70,2
2005	71,7	71,6
2006	73,2	72,8
2007	74,4	73,6
2008	75,1	74,6
2009	74,7	73,8

⇒ **Die Steiermark lag bei diesem Wert bisher leicht unter dem Österreich-Durchschnitt (2009: Ö=74,7 %, Stmk. 73,8 %)**

### Kernziel - Klimaschutz:

- 16% Treibhausgasreduktion gegenüber dem Niveau des Jahres 2005 in den Nicht-Emissionshandelssektoren;
- 34% Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch;



- Stabilisierung des Endenergieverbrauchs auf dem Niveau des Basisjahres 2005;

### **Kernziel - Bildung:**

Es wird angestrebt, bis zum Jahr 2020 die SchulabbrecherInnenquote auf 9,5% zu senken und den Anteil der 30- bis 34-Jährigen, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben oder über einen gleichwertigen postsekundären Abschluss verfügen, auf 38% zu erhöhen.

### ***KERNZIEL – VERMINDERUNG DER ARMUT UND SOZIALEN AUSGRENZUNG:***

In der nationalen Umsetzung bis zum Jahr 2020 wird ein Beitrag zum EU-Ziel, erfasst durch die Indikatoren Armutsgefährdung, materielle Deprivation und Erwerbslosenhaushalt, in der Höhe von 235.000 Personen angestrebt. Die Erreichung des Ziels zur Verminderung des Risikos für Armut und soziale Ausgrenzung sowie des Beschäftigungsziels stehen in enger Verbindung. Der Fokus liegt daher auf Beschäftigungssteigerung und auf der Eingliederung in den Arbeitsmarkt, insbesondere auch 28 von erwerbsfähigen, arbeitsmarktfernen Personen, sowie auf der Verbesserung der

Qualität der Jobs. Ein besonderes Augenmerk wird in diesem Kontext auch darauf zu legen sein, dass die finanziellen Anreize für eine Beschäftigungsaufnahme und einen Verbleib in Beschäftigung richtig gesetzt werden. Die Politiken zur Zielerreichung sollen zudem fokussiert erfolgen und dabei vor allem auf WiedereinsteigerInnen, Langzeitarbeitslose, Jugendliche, Kinder und verschuldete Haushalte sowie mittelfristig auf besonders von Armut betroffene Gruppen von nicht-erwerbstätigen bzw. älteren Personen ausgerichtet sein.

⇒ **Laut den Daten 2009 waren in der Steiermark aktuell 209.000 Personen gefährdet, diese Zahl soll um 34.900 verringert werden.**

Mehr unter

<http://www.bmwfi.gv.at/Wirtschaftspolitik/Wirtschaftspolitik/Documents/Nationales%20Reformprogramm.pdf>



## 2b: Europa und die Steiermark – Infoteil

### Neue Rechtsakte und Rechtssetzungsvorschläge

Das Europaressort versendet wöchentlich eine nach Themen gegliederte Übersicht der neuen Rechtsakte, die im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden. Alle Newsletter mit den neuen Rechtsakten findet man unter:

[www.europa.steiermark.at/cms/list/40317717/DE/?page=2](http://www.europa.steiermark.at/cms/list/40317717/DE/?page=2)

Eine vollständige Aufzählung der Rechtssetzungsvorschläge ist zu finden unter:

<http://www.parlament.gv.at/PAKT/EU>

Im Folgenden werden die wichtigsten Rechtsakte und Rechtssetzungsvorschläge, die für die Steiermark von Relevanz sind, zusammengefasst:

#### Neue Rechtsakte

##### ***BINNENMARKT, WETTBEWERB, STEUERN, WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSPOLITIK***

Empfehlung des Rates vom 12. Juli 2011 zum nationalen Reformprogramm Österreichs 2011 und zur Stellungnahme des Rates zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Österreichs für 2011-2014

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2011:210:0008:0011:DE:PDF>

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Ein Haushalt für "Europe 2020"

[http://www.parlament.gv.at/cgi-bin/eukp.pdf?P\\_EU=XXIV.pdf/EU/05/56/055637.pdf](http://www.parlament.gv.at/cgi-bin/eukp.pdf?P_EU=XXIV.pdf/EU/05/56/055637.pdf)

##### ***BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALPOLITIK***

Beschluss Nr. 940/2011/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. September 2011 über das Europäische Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen (2012)

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:246:0005:0010:DE:PDF>



### **LANDWIRTSCHAFT UND FISCHEREI**

Durchführungsverordnung (EU) Nr. 679/2011 der Kommission vom 14. Juli 2011 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den EU-Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:185:0057:0061:DE:PDF>

### **UMWELT, ENERGIE UND KATASTROPHENSCHUTZ**

Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011 über den Datenbogen für die Übermittlung von Informationen zu Natura-2000-Gebieten (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2011) 4892)

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:198:0039:0070:DE:PDF>

Beschluss der Kommission vom 8. März 2011 über die staatliche Beihilfe in der Sache C 24/09 (ex N 446/08) - Staatliche Beihilfe für energieintensive Unternehmen, Ökostromgesetz, Österreich

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:235:0042:0062:DE:PDF>

## **Neue Rechtssetzungsvorschläge**

### **BINNENMARKT, WETTBEWERB, STEUERN, WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSPOLITIK**

Vorschlag für Beschluss des Rates über das Eigenmittelsystem der EU:

[http://www.parlament.gv.at/cgi-bin/eukp.pdf?P\\_EU=XXIV.pdf/EU/05/54/055449.pdf](http://www.parlament.gv.at/cgi-bin/eukp.pdf?P_EU=XXIV.pdf/EU/05/54/055449.pdf)

Ein Haushalt für "Europe 2020" Teil I:

[http://www.parlament.gv.at/cgi-bin/eukp.pdf?P\\_EU=XXIV.pdf/EU/05/54/055443.pdf](http://www.parlament.gv.at/cgi-bin/eukp.pdf?P_EU=XXIV.pdf/EU/05/54/055443.pdf)

Mitteilung der EK an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Ein Haushalt für "Europe 2020" - Teil II: Politikbereiche im Überblick:

[http://www.parlament.gv.at/cgi-bin/eukp.pdf?P\\_EU=XXIV.pdf/EU/05/54/055442.pdf](http://www.parlament.gv.at/cgi-bin/eukp.pdf?P_EU=XXIV.pdf/EU/05/54/055442.pdf)

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014-2020:

[http://www.parlament.gv.at/cgi-bin/eukp.pdf?P\\_EU=XXIV.pdf/EU/05/54/055424.pdf](http://www.parlament.gv.at/cgi-bin/eukp.pdf?P_EU=XXIV.pdf/EU/05/54/055424.pdf)



Vorschlag für Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verwaltungszusammenarbeit mithilfe des Binnenmarkt-Informationssystems ("IMI-Verordnung"):

[http://www.parlament.gv.at/cgi-bin/eukp.pdf?P\\_EU=XXIV.pdf/EU/05/81/058140.pdf](http://www.parlament.gv.at/cgi-bin/eukp.pdf?P_EU=XXIV.pdf/EU/05/81/058140.pdf)

### **BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALPOLITIK**

Europäische Agenda für die Integration von Drittstaatsangehörigen

[http://www.parlament.gv.at/cgi-bin/eukp.pdf?P\\_EU=XXIV.pdf/EU/05/74/057405.pdf](http://www.parlament.gv.at/cgi-bin/eukp.pdf?P_EU=XXIV.pdf/EU/05/74/057405.pdf)

### **LANDWIRTSCHAFT UND FISCHEREI**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die gemeinsame Marktorganisation für Fischerei-Erzeugnisse:

[http://www.parlament.gv.at/cgi-bin/eukp.pdf?P\\_EU=XXIV.pdf/EU/05/65/056553.pdf](http://www.parlament.gv.at/cgi-bin/eukp.pdf?P_EU=XXIV.pdf/EU/05/65/056553.pdf)

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Gemeinsame Fischereipolitik

[http://www.parlament.gv.at/cgi-bin/eukp.pdf?P\\_EU=XXIV.pdf/EU/05/67/056701.pdf](http://www.parlament.gv.at/cgi-bin/eukp.pdf?P_EU=XXIV.pdf/EU/05/67/056701.pdf)

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Begriffsbestimmung, Bezeichnung, Aufmachung und Etikettierung von aromatisierten Weinerzeugnissen sowie den Schutz geografischer Angaben für aromatisierte Weinerzeugnisse

[http://www.parlament.gv.at/cgi-bin/eukp.pdf?P\\_EU=XXIV.pdf/EU/05/81/058184.pdf](http://www.parlament.gv.at/cgi-bin/eukp.pdf?P_EU=XXIV.pdf/EU/05/81/058184.pdf)

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1760/2000 hinsichtlich der elektronischen Kennzeichnung von Rindern und zur Streichung der Bestimmungen über die freiwillige Etikettierung von Rindfleisch.

[http://www.parlament.gv.at/cgi-bin/eukp.pdf?P\\_EU=XXIV.pdf/EU/05/81/058164.pdf](http://www.parlament.gv.at/cgi-bin/eukp.pdf?P_EU=XXIV.pdf/EU/05/81/058164.pdf)

### **FREIHEIT, SICHERHEIT UND RECHT**

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das Europäische Jahr der Bürgerinnen und Bürger (2013)

[http://www.parlament.gv.at/cgi-bin/eukp.pdf?P\\_EU=XXIV.pdf/EU/05/79/057976.pdf](http://www.parlament.gv.at/cgi-bin/eukp.pdf?P_EU=XXIV.pdf/EU/05/79/057976.pdf)



### ***KOHÄSIONSPOLITIK***

Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat. Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 1082/2006 über den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ)

[http://www.parlament.gv.at/cgi-bin/eukp.pdf?P\\_EU=XXIV.pdf/EU/05/76/057662.pdf](http://www.parlament.gv.at/cgi-bin/eukp.pdf?P_EU=XXIV.pdf/EU/05/76/057662.pdf)

### ***KULTUR, BILDUNG, JUGEND UND SPORT***

Mitteilung der EK an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Wachstum und Beschäftigung unterstützen – eine Agenda für die Modernisierung von Europas Hochschulsystemen

[http://www.parlament.gv.at/cgi-bin/eukp.pdf?P\\_EU=XXIV.pdf/EU/05/94/059454.pdf](http://www.parlament.gv.at/cgi-bin/eukp.pdf?P_EU=XXIV.pdf/EU/05/94/059454.pdf)